BDP-Nachrichten

Pflanzenzüchtung und Saatgut

01/2017







Innovationen in der Warteschleife Brexit – Was auf die Züchter zukommen könnte

Pflanzenzüchter – Partner auf dem ErlebnisBauernhof Nach dem Vogel-Urteil **FORUM** nimmt an Fahrt auf

Forschungsförderung S. 4 Jubiläumsbuch Mendeljahr S. 5 **Aktueller Stand:**

S. 6 S. 7

Nagoya-Protokoll

S. 7

Neue Züchtungsmethoden

Innovationen in der Warteschleife

Bereits seit 2008 beschäftigen sich die EU-Kommission und diverse Expertengremien damit, wie technische Weiterentwicklungen im Bereich der Pflanzenzüchtung bewertet werden sollen. Die für Anwender wichtigste Frage, ob Pflanzen, die mithilfe der neuen Methoden gezüchtet wurden, unter das europäische Gentechnikrecht fallen, bleibt bislang unbeantwortet. Eine Entscheidung in dieser Frage könnte nun innerhalb der nächsten zwei Jahre über den Europäischen Gerichtshof (EuGH) herbeigeführt werden.

Im Oktober 2016 wurde der EuGH durch das französische oberste Verwaltungsgericht mit einem Vorabentscheidungsverfahren zur Bewertung neuer Mutageneseverfahren beauftragt. Ausgegangen war dies von einer Klage französischer Umweltverbände gegen die nationale Umsetzung der GVO-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG. Im Fokus der Entscheidung durch den EuGH steht vor allem die Frage, ob Pflanzen, die mithilfe gezielter Mutagenese entwickelt wurden, der Definition eines "gentechnisch veränderten Organismus" unterliegen und entsprechend zu regulieren sind. Sie wird wegweisend sein für die zukünftige Anwendung neuer Methoden in der Pflanzenzüchtung. Die offiziellen Fragen für das Vorabentscheidungsverfahren wurden vom EuGH im Dezember 2016 veröffentlicht, und die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen durch die EU-Mitgliedstaaten lief Ende Januar 2017 aus. Leider wurde trotz intensiver Bemühungen von deutscher Seite keine Stellungnahme abgegeben, da sich die beteiligten Ressorts nicht auf eine gemeinsame Position verständigen

konnten. Auch in anderen Mitgliedstaaten gestalten sich die Abstimmungsprozesse zum Teil schwierig. Es wird erwartet, dass es zu einer Anhörung vor dem EuGH kommen wird, in deren Verlauf sich die Mitgliedstaaten erneut einbringen können.

Auch auf nationaler Ebene wurde die Bewertung neuer Züchtungsmethoden in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert. Völlig überraschend hat die Bundesregierung am 2. November 2016 kurzfristig per Kabinettsbeschluss zusätzlich einen Absatz zur Beurteilung der New Breeding Technologies (NBTs) in die Begründung zur vierten Novelle des Gentechnikgesetzes (GenTG) aufgenommen. Danach soll die Bewertung eines mit neuen Züchtungsmethoden erzeugten Organismus auf Grundlage einer prozess- und produktbasierten Einzelfallbewertung erfolgen. Obwohl die Gesetzesbegründung in Deutschland keine Rechtsverbindlichkeit besitzt, könnte die Formulierung einen Regelungsrahmen für zukünftige Entscheidungen zu Pflan-



zen, die mithilfe neuer Züchtungsmethoden entwickelt wurde, ermöglichen. Der BDP begrüßt diese differenzierte Betrachtung. Die Aufnahme neuer Züchtungsmethoden in die Gesetzesbegründung wird durch Umweltverbände, aber auch durch verschiedene politische Lager scharf kritisiert. Umso wichtiger wird es sein, dass die Bundesregierung auch weiterhin eine klare Position in dieser Frage beibehält und dafür eintritt, dass Innovationen Kernelement einer zukunftsfähigen Landwirtschaft sind.

Nicht nur im politischen Kontext, sondern auch in der öffentlichen Debatte gewinnt das Thema neue Züchtungsmethoden immer mehr an Bedeutung. Der BDP hat daher seine Öffentlichkeitsarbeit hierzu weiter verstärkt. Neben Vorträgen 🛶



Position beziehen



Wir stehen am Beginn eines Super-Wahljahres. Nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene wird richtungsweisend gewählt. Wir Pflanzenzüchter haben unsere politischen Kernthemen formuliert und in zahlreichen Gesprächen – zuletzt im Rahmen der Internationalen Grünen Woche – forciert: Rechtssicherheit bei den neuen Züchtungsmethoden schaffen,

Sortenschutz ausbauen und Forschung in der Pflanzenzüchtung langfristig fördern. Parteiübergreifend besteht eigentlich Konsens, dass Pflanzenzüchtung notwendig ist, um negative Folgen der Nahrungsmittelerzeugung durch die Landwirtschaft so gering wie möglich zu halten und zugleich viel mehr Menschen ernähren zu können. Über die Ausgestaltung der Landwirtschaft in der Zukunft und die Rolle der Züchtung in diesem Kontext wird derzeit aber heftig debattiert.

Wir erleben gerade einen enormen Erkenntnisschub, insbesondere über die Funktionsweise der Pflanzen, der vor wenigen Jahren noch unvorstellbar war. Neue Methoden, die den Werkzeugkasten der Züchtung ergänzen, bieten die Chance, punktgenau und präzise zu arbeiten. Sie stehen im Mittelpunkt einer politischen und öffentlichen Diskussion, in der es nicht zuletzt um elementare Fragen der Forschungsfreiheit und der Zukunft von Innovationsstandorten geht. Die neuen Methoden lassen sich sowohl für die klassische Züchtung als auch zu Zwecken der Gentechnik einsetzen. Eine pauschale Einordnung aller Methoden unter das Gentechnikrecht wäre daher in der Sache falsch und für die Pflanzenzüchtung, aber besonders für die Landwirtschaft und die Gesellschaft in Deutschland und Europa folgenschwer. Vielmehr brauchen wir eine differenzierte wissenschaftliche Bewertung der Methoden und ihrer Anwendung.

Orientierung soll der Europäische Gerichtshof geben, der in einem Vorabentscheidungsersuchen des französischen Staatsrats zur Einordnung von Mutagenese in der Pflanzenzüchtung angerufen wurde. Es ist unverständlich, dass Deutschland sich die Chance hat entgehen lassen, seine Sichtweise – und sei diese noch so differenziert – darzustellen. Der führenden Rolle und der Verantwortung, die unser Land in Europa einnimmt, ist es in diesem Fall nicht gerecht geworden. Daraus darf kein Exempel für die Zukunft statuiert werden. Wir sind uns bewusst, dass Züchtung nur ein Element im Gesamtkontext zur Lösung der Herausforderungen bei Klimawandel und Welternährung ist. Aber Züchtung ist ein wesentliches Element. Sie braucht verbindliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen im Bereich der Methodenanwendung, des Sortenschutzes und der Forschungsförderung.

Cal-Stepla State

Dr. Carl-Stephan Schäfer

und Interview-Terminen mit verschiedenen Medien wurde die Zusammenarbeit im Verbändenetzwerk intensiviert. Darüber hinaus hat der BDP sein Positionspapier überarbeitet und in diesem klar verständliche Kriterien für die Bewertung von Pflanzen, die mithilfe neuer Methoden entwickelt wurden, definiert. Begleitend hierzu wurde eine Kompaktinformation für die breitere Verwendung erstellt, die sich dem Thema in einer allgemein verständlichen Form nähert. Beide Papiere kamen bereits bei zahlreichen Gesprächen auf der Internationalen Grünen Woche zum Einsatz. Darüber hinaus wird dem Thema auch in der Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 eine entscheidende Rolle in der BDP-Arbeit zukommen.

Bettina Sánchez Bergmann

Tabelle 1: Übersicht über die Verfahren und ihre Anwendung in der Pflanzenzüchtung

del i ilanzenzaentana			
Methode		Kein gentechnisch veränderter Organismus (GVO) nach Richtlinie 2001/18/EG	Gentechnisch veränderter Organismus (GVO) nach Richtlinie 2001/18/EG**
Herkömmliche Verfahren	Kreuzung	✓	
	Nutzung natürlicher Mutationen	√	
	Mutationen herbeigeführt mittels Strahlung	√	
	Mutationen herbeigeführt mittels Chemikalien	√	
Gentechnik	Einfügen von		
	Fremdgenen mittels Genkanone		√
	Einfügen von Fremdgenen mittels Agrobakterium		√
Neue Verfahren	RNA-induzierte Methylierung (RdDM)	√	
	Genome Editing: • Oligonukleotid gerichtete Mutagenese (ODM)	√	
	• Zinc-Finger Enzyme (ZFN)	√	√
	• TALEN • CRISPR/Cas	√	√

ZFN: Zink Finger Nukleasen

TALEN: Transcription Activator-Like Effector Nuklease

CRISPR/Cas: Clustered Regular Interspaced Short Palindromic Repeats/CRIPSR associated

^{*} Pflanze enthält nur punktuelle Veränderungen des Genoms, die auch natürlicherweise auftreten könnten, bzw. nur Erbmaterial aus kreuzbaren Arten (Nutzung natürlicher Prozesse bzw. Nachahmung der Natur).

^{***} Pflanze enthält "fremdes" Erbmaterial im Genom über die Kreuzungsbarriere hinweg und kann natürlicherweise nicht entstehen.

Brexit

Was auf die Züchter zukommen könnte

Im Juni 2016 haben die Briten für einen Austritt aus der EU gestimmt. Die Folgen sind weitgehend offen. Die britische Regierung muss dem Europäischen Rat ein Austrittsgesuch für den zweijährigen Austrittsprozess übermitteln. Das Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich (UK) und der EU hängt wesentlich von den Austrittsbedingungen ab. Der BDP hat sich zentralen Fragen, die sich nach dem Austritt für die Branche stellen, gewidmet.

Welche Szenarien sind nach dem Votum denkbar



Kommt es zu keiner Einigung auf Nachfolgeregelungen im Austrittsprozess, wäre das UK als Drittland einzustufen – die denkbar schlechteste Lösung für die Wirtschaft. Alle Grundfreiheiten der EU (freier Waren-/Personen-/Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) würden dann nicht mehr gelten. Auch unterschiedliche Voraussetzungen für die Produktzulassungen könnten wirksam werden. Aktuell sieht es so aus, dass die britische Regierung keine Mitgliedschaft im Binnenmarkt anstrebt, sondern die Beziehungen zur EU im Rahmen eines Freihandelsabkommens regeln will.

Was bedeutet der Brexit für den Sortenschutz



Alle Schutzrechte auf der Grundlage europäischer Verordnungen verlieren ohne Nachfolgeregelungen ihre Gültigkeit im UK. Dies betrifft den europäischen Sortenschutz, die Unionsmarke und das Unionsgeschmacksmuster. Eine Nachfolgeregelung könnte hier die Weitergeltung der europäischen Verordnungen vorsehen. Wahrscheinlicher ist aber, dass eine Nachfolgeregelung getroffen wird, die bereits erteilte europäische Schutzrechte als nationale anerkennt, für neue Schutzrechte aber eine zusätzliche Anmeldung im UK erfordert.

Kann das geplante Einheitspatent jetzt noch kommen



Das Europäische Patentübereinkommen gilt auf jeden Fall weiter und Bündelpatente bleiben möglich, allerdings steht die Umsetzung des Einheitspatents infrage, das Anfang 2017 in Kraft treten sollte, da die drei nach Patentanmelderzahlen größten Mitgliedsländer der EU (Deutschland, Frankreich und UK) das Abkommen ratifizieren müssten. Wenn das UK das Abkommen nicht zeitnah umsetzt, müsste der Austritt abgewartet werden, damit Italien nachrücken könnte. Das UK hat angekündigt, das Abkommen ratifizieren zu wollen, zur konkreten Umsetzung ist allerdings noch nichts bekannt.

Was ist im Bereich Pflanzenschutz zu erwarten



Das Pflanzenschutz- und Chemikalienrecht ist in der EU stark harmonisiert worden. Die Verordnung 1107/2009 regelt z. B. den Handel mit gebeiztem/behandeltem Saatgut. Diese Verordnungen gelten nach einem Brexit im UK nicht automatisch weiter. Allerdings müssen UK-Exporteure für ihre europäischen Aktivitäten die Anforderungen weiter erfüllen. Fraglich ist, ob das UK Interesse an einer Aufweichung der strengen EU-Regelungen im Bereich Pflanzenschutz/Reach hat.



Und wie könnten Regelungen für den Handel aussehen



Die EU verfügt über ein weitgehend in sich geschlossenes und harmonisiertes System für den EU-Binnenhandel sowie den Außenhandel mit Drittländern. Der EU-Austritt zieht den Austritt aus der Zollunion nach sich, sodass das UK nicht mehr an den einheitlichen EU-Zollkodex gebunden wäre. Es würde den rechtlichen Status eines an der WTO-teilnehmenden Staats erhalten. Dies würde in vielen Fällen einen Anstieg der Zölle für landwirtschaftliche Güter bedeuten.

Der Vertrieb von Saatgut auf Basis der saatgutverkehrsrechtlichen Bestimmungen der EU, die eine Anerkennung von Saatgut von in anderen Staaten des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) zugelassenen Sorten gemäß § 55 Abs. 2 SaatG vorsehen, steht bei einem Brexit infrage. Eine saatgutverkehrsrechtliche Zulassung einer Sorte im UK wäre für eine Anerkennung von Saatgut für den deutschen Markt nur noch dann ausreichend, wenn das UK Mitglied der EFTA (European Free Trade Association) würde.

Alexandra Bönsch und Corrina Wurmstein

Zierpflanzensymposium

Am 13./14. März 2017 findet bei dem Julius Kühn-Institut (JKI) in Quedlinburg das zweite, vom BDP mitorganisierte Zierpflanzen-Symposium statt. Es werden neueste wissenschaftliche Entwicklungen aufgezeigt und mögliche Anwendungsbereiche mit entsprechenden Konsequenzen für die Zierpflanzenzüchtung in Deutschland diskutiert. Interessenten aus Politik, Wissenschaft und Unternehmen können sich anmelden unter:

Fax: 0228/98581-19; E-Mail: gfpi@bdp-online.de

Betreff: 2. Symposium ZZ







Verbraucher informieren sich am Stand des BDP (Bild I.). Auch Alois Gerig, Vorsitzender des Bundestagsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, besuchte den BDP (Bild Mitte).

Pflanzenzüchter Partner auf dem ErlebnisBauernhof

Der BDP präsentierte sich wie in den Jahren zuvor auf der diesjährigen Internationalen Grünen Woche (IGW) im Rahmen des ErlebnisBauernhofs in Berlin. Mit dem Frühstücksmotto "Guten Morgen, Berlin" zeigte die Landwirtschaft vom 20. bis 29. Januar 2017 in Halle 3.2 ihr vielseitiges Angebot.

Mit einer einladenden und aussagekräftigen Standpräsentation konnte der BDP die Bedeutung der Pflanzenzüchtung für die weltweite Nahrungssicherung bei gleichzeitiger Ressourcenknappheit darstellen. Außerdem wurde die nachhaltige Produktivitätssteigerung durch Züchtungsfortschritt am Beispiel der Erfolgsgeschichte Getreide erklärt. Gerade das Thema Frühstück eignete sich für den Verbraucher besonders gut, um die Vielfalt und die breite Palette an Pflanzen sowie deren Züchtung darzustellen. Hier konnte gezeigt werden, wie viele Pflan-

zensorten sich in unterschiedlichsten Formen im Frühstück wiederfinden: Vom Grundnahrungsmittel Brot oder Brötchen aus Weizen oder Roggen über Cornflakes aus Mais und Müsli mit Haferflocken bis hin zur Margarine mit Rapsöl. Politiker zeigten sich interessiert gegenüber den Leistungen der Pflanzenzüchtung und informierten sich intensiv über aktuelle Fragen der Branche. In den Gesprächen ging es vor allem um die einmalige Struktur der Pflanzenzüchtung hierzulande und um den hohen gesellschaftlichen Nutzen der erheblichen Investitionen der Pflanzen-

züchter in Forschung und Entwicklung. Besonderer Gesprächsbedarf zeigte sich bei dem Thema neue Züchtungsmethoden. Der BDP verdeutlichte, dass diese Methoden zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, um Pflanzen zielgenau züchterisch zu bearbeiten und hierdurch aufwendige Züchtungsprozesse abzukürzen. Es wurde deutlich, dass es sowohl auf europäischer Ebene als auch in der nationalen Diskussion einer sachgerechten Bewertung und eines praktikablen Umgangs mit neuen Züchtungsmethoden bedarf. Der BDP warnte in diesem Zusammenhang vor einer pauschalen Unterwerfung der neuen Verfahren unter das Gentechnikrecht.

Andrea Madea



v.l.n.r.: DBV-Präsident Joachim Rukwied; Lea Fließ, Geschäftsführerin FORUM Moderne Landwirtschaft; Peter Altmaier, Kanzleramtsminister; Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt; Dr. Carl-Stephan Schäfer, Geschäftsführer BDP



v.l.n.r.: Stephanie Franck, Vorsitzende des BDP; Christina Schulze Föcking, Vorsitzende des CDU-Bundesfachausschusses Landwirtschaft und ländlicher Raum; Dr. Carl Bulich, Geschäftsführer GFPi, und Dr. Carl-Stephan Schäfer, Geschäftsführer BDP

GFPi Messestand auf der Internationalen **Grünen Woche 2017**

Die GFPi informierte im Rahmen der IGW auf der nature.tec über aktuelle Vorhaben der Gemeinschaftsforschung im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und über die Verwendung von Ernteprodukten der Stärkekartoffel. Besuchern aus Politik. Administration und Verbraucherschaft wurden die langwierigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Pflanzenzüchtung auf dem Weg hin zu einer neuen Kartoffelsorte aufgezeigt. Zusätzlich wurden aktuelle Stärkekartoffelsorten präsentiert.

Dr. Carl Bulich



informierten sich über Stärkekartoffelsorten in Deutschland.

Besucher aus Administration und Politik

Nach dem Vogel-Urteil

Mehr Sachlichkeit, aber weiter wenig politischer Wille in Sachen Nachbau

In einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wurde im Jahr 2015 mehr Klarheit über die Position der Züchter bei der Erhebung der Nachbaugebühr geschaffen.

Der EuGH hat mit dem sogenannten Vogel-Urteil vom 25. Juni 2015 (Rs. C-242/14) klargestellt, dass nachbauende Landwirte dazu verpflichtet sind, die Nachbaugebühr bis zum Ende des Wirtschaftsjahrs der Aussaat (30. Juni) zu zahlen. Andernfalls begehen sie eine Sortenschutzverletzung mit entsprechenden rechtlichen Folgen. Die Zahlungspflicht ist nach dem Urteil des EuGH nicht davon abhängig, dass der Landwirt zuvor zur Auskunft oder Zahlung aufgefordert wurde; er muss von sich aus tätig werden und die Zahlung leisten. Im Februar 2016 wurden ca. 85.000 Landwirte von der STV angeschrieben und über die Vogel-Entscheidung und deren Rechtsfolgen informiert. Über 30.000 Landwirten wurde konkret das Angebot einer rückwirkenden Selbstauskunft unterbreitet: Auskunft über die vergangenen vier Jahre, Berechnung einer Nachbaugebühr anstelle von Schadenersatz, keine weiteren Rechtsfolgen und Verzicht auf Auskunft über den Nachbau der davor liegenden Jahre. Die Resonanz der Landwirte auf

dieses Angebot ist positiv zu werten. Es ist gelungen, das Thema Nachbau bundesweit erneut in die Diskussion zu bringen, und das auf einer weitgehend sachlichen Ebene. Zahlreiche Presseanfragen – auch über die Fachpresse hinaus – erreichten BDP und STV. In Gesprächen mit Medienvertretern konnte die Notwendigkeit zur Finanzierung der Züchtungsleistung deutlich gemacht werden. Die meisten Artikel haben das seit Jahrzehnten diskutierte Thema Nachbau sachlich wiedergegeben. Die Notwendigkeit einer adäquaten Ausgestaltung bleibt jedoch ungebrochen. Nur durch eine praktikable und zuverlässige Erhebung der Nachbaugebühren können die Unternehmen der mittelständisch geprägten Pflanzenzüchtung in Deutschland die für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft erforderliche Arten- und Sortenvielfalt und damit die Grundlage für eine ausreichende und qualitativ hochwertige Ernährung bereitstellen.

Dr. Moritz von Köckritz

FORUM nimmt weiter an Fahrt auf

Nach einer intensiven Gründungs- und Konsolidierungsphase erfährt das Forum Moderne Landwirtschaft zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit und stärkt den Dialog zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft. Das FORUM vereint unter seinem kommunikativen Dach strategisch die Partner der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Auch die Pflanzenzüchter engagieren sich intensiv im FORUM. Dies geschieht zum einen über die finanzielle Unterstützung, andererseits über die Mitarbeit in Gremien sowie die Teilnahme des BDP auf dem ErlebnisBauernhof im Rahmen der Internationalen Grünen Woche. Das FORUM nutzt dieses Messeformat als Plattform für den Kontakt mit den Verbrauchern.

In den letzten Monaten hat das FORUM seine Internet- und Medienpräsenz deutlich ausgebaut. Beeindruckend sind vor allem die rasant steigenden Followerzahlen bei Facebook. Hier wird das FORUM in Kürze den 30.000sten Fan begrüßen können.

Um schlagkräftig und außenwirksam agieren zu können, bedarf es entsprechender Branchenunterstützung. Erfreulich ist daher, dass das FORUM steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen hat. Aktuell unterstützen 50 Mitglieder die Branchenallianz, Anfang 2015 waren es noch 41.

Ulrike Amoruso-Eickhorn



Forschungsförderung: Düngereinsatz durch Pflanzenzüchtung optimieren

Im Rahmen der Übergabe des Zuwendungsbescheids für das Projekt "POEWER: Nachhaltige Steigerung der Phosphat-Effizienz von Winterweizen durch eine effektive Wurzel-Boden-Interaktion" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat der Parlamentarische Staatssekretär Peter Bleser am 8. Februar 2017 in Bonn den Verbundpartnern eine Fördersumme von 1.100.000 EUR zugewiesen.

"Die Erkenntnisse aus dem Projekt sollen dabei helfen, im Hochdurchsatz-Verfahren, also zeit- und kostensparend, die Selektion auf Phosphat-Effizienz in der Winterweizenzüchtung voranzubringen und damit ökonomisch und nachhaltig, den Einsatz von Phosphat zu optimieren", erklärt Dr. Carl Bulich, Geschäftsführer der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPi). Die GFPi koordiniert im Rahmen des Verbundprojekts die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Unternehmen der Pflanzenzüchtung. Die Züchtungsunternehmen stellen zahlreiche alte und neue Weizensorten zur Verfügung, um neue Erkenntnisse zum Phosphat-Aufnahmevermögen von Weizenpflanzen zu erhalten. Phosphat als essenzielles Nährelement für alle Lebewesen nimmt mit wachsender Weltbevölkerung an Bedeutung zu. In der Landwirtschaft wird dem Boden, unter anderem mineralischer Dünger, technisch zugeführt. Das natürlich im Erdreich vorkommende Phosphat kann nur schwer von Pflanzen aufgenommen werden. Eine große Rolle spielen hierbei die Boden-Wurzel-Interaktion und die dabei entstehenden Wurzelparameter. Die Aufnahmeeffizienz unterschiedlicher Phosphatformen wird sowohl im Labor als auch im Freiland an Winterweizensorten getestet. Zusätzlich wird in einem Großcontainerversuch der Einfluss von pilzlichen Mikrosymbionten als "Unterstützer" geprüft. Projektträger ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Das Projekt mit dreijähriger Laufzeit von 2017 bis 2020 ist Teil des Programms zur Innovationsförderung des BMEL im Rahmen der Richtlinie über die Förderung einer "ressourceneffizienten und umweltschonenden Düngung". Die Feldversuche werden maßgeblich durch die beteiligten Pflanzenzüchtungsunternehmen getragen, und der Sortenvergleich erfolgt durch Anbau auf ungedüngter und definierter phosphatgedüngter Fläche. Durch Verknüpfung der genetisch bekannten Daten mit den Ergebnissen der Labor- und Feldversuche werden geeignete Weizensorten für eine effiziente Phosphataufnahme und Phosphatverwertung identifiziert.

Dr. Tanja Gerjets



v.l.n.r.: Dr. Carl Bulich, PStS Peter Bleser, Reinhard Lehrke, Prof. Dr. Jens Léon, Prof. Dr. Heiner Goldbach, Prof. Dr. Diedrich Steffens, Frank Zepke

Verbundpartner

- Universität Bonn, INRES-Pflanzenzüchtung Professor Dr. Jens Léon, j.leon@uni-bonn.de, Tel. 0228-73-2877
- Universität Gießen,
 Institut für Pflanzenernährung
 Professor Dr. Diedrich Steffens,
 diedrich.steffens@ernaehrung.uni-giessen.de,
 Tel. 0641-99-39165
- HGoTECH GmbH
 Professor Dr. Heiner Goldbach,
 info@hgotech.de, Tel. 0228-75-6081-0
- **EuPhore GmbH**Frank Zepke, frank.zepke@euphore.de,
 Tel. 02505-93904-72
- Secobra Saatzucht GmbH
 Dr. Josef Holzapfel, j.holzapfel@secobra.de,
 Tel. 08761-72955-13
- W. von Borries-Eckendorf GmbH & Co. KG
 Dr. Stefan Kontowski, s.kontowski@
 wvb-eckendorf.de, Tel. 05208-9125-0
- **GFPi e.V./proWeizen**Dr. Tanja Gerjets, tanja.gerjets@bdp-online.de,
 Tel. 0228-98581-66

UPOV-Fernlehrgänge

Der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) bietet in den Zeiträumen vom 6. März bis 9. April 2017 oder 25. September bis 29. Oktober 2017 wieder Fernlehrgänge zu den folgenden Themenschwerpunkten an:

DL-205 Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen

DL-305A Verwaltung von Züchterrechten

DL-305B DUS-Prüfung

DL-305 Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten

Details über die Lehrgangsinhalte und die Online-Anmeldung sind auf der UPOV-Website unter www.upov.int/resource/de/training.html zu finden.

Studie zu Folgen des Neonikotinoidverbots bei Raps

Die HFFA Research GmbH stellte im Januar 2017 eine Studie zu den wirtschaftlichen und ökologischen Folgen des EU-weiten Neonikotinoidverbots am Beispiel der Rapsproduktion vor. Gegen den Rapserdfloh als Hauptschädling stehen nur einige wenige Wirkstoffe zur Verfügung – die fehlenden Möglichkeiten der Saatgutbehandlung mit Neonikotinoiden haben daher eine besondere Bedeutung.

Laut der Studie hat das Neonikotinoidverbot für die europäischen Rapsbauern gravierende Konsequenzen: Es ist seit 2013 ein Rückgang der Erntemenge um 4 Prozent zu verzeichnen, was einem Ertragsverlust von 912.000 Tonnen entspricht. Zusätzlich kommt es zu einem Qualitätsverlust bei durchschnittlich 6,3 Prozent der Ernte. Außerdem werden durchschnittlich 0,73 zusätzliche Blattanwendungen mit Pflanzenschutzmitteln pro Hektar Rapsanbaufläche erforderlich.

Diese Auswirkungen entsprechen einem EU-weiten Umsatzverlust von 350 Mio. Euro. Hinzu kommen Verluste in Höhe von über 50 Mio. Euro aufgrund der geringeren Qualität, um knapp 120 Mio. Euro erhöhte Produktionskosten und Verluste von mehr als 360 Mio. Euro in vor- und nachgelagerten Bereichen. Insgesamt entstehen der europäischen Rapswirtschaft durch das Verbot von Neonikotinoiden jährliche Verluste in Höhe von knapp 900 Mio. Euro.

Corinna Wurmstein

Gregor Mendel Buch

150 Jahre Mendelsche Regeln

Auf das Jahr 2016 blicken die Pflanzenzüchter mit Stolz zurück. Mit vielseitigen Aktionen würdigten sie Mendels Erkenntnisse über die Gesetzmäßigkeiten der Vererbung, die die Welt veränderten und den Grundstein für die Pflanzenzüchtung legten.

Höhepunkt im Mendeljahr war der Festakt am 10. November 2016 in Berlin mit der Verleihung des Sonderpreises Gregor Mendel durch den Vorsitzenden der Gregor Mendel Stiftung, Dr. h. c. Peter Harry Carstensen, an die WissenschaftsScheune des Max-Planck-Instituts für Pflanzenzüchtungsforschung in Köln. Den Werdegang vom Bauernsohn, seinerzeit verkannten Naturforscher und Mönch Gregor Mendel, die Beiträge zu diesem Festakt sowie eine kurzer Überblick über die Aktivitäten im Mendeljahr sind in einer Festschrift zusammengefasst worden. Sie sollen Denkanstöße geben, welchen Beitrag Pflanzeninnovation zur Lösung künftiger Anforderungen in den nächsten 150 Jahren leisten kann.



Im Jahr 2017 feiert die Gregor Mendel Stiftung ihr 15-jähriges Bestehen. Dank des Engagements der Gründungsstifter bzw. Zustifter und vieler Spenden blicken die Pflanzenzüchter auf



erfolgreiche, hochkarätige Veranstaltungen zurück, mit denen es gelungen ist, den Blick für die gesellschaftliche Bedeutung der Pflanzenzüchtung zu schärfen und den Dialog mit Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zu relevanten Fragen rund um die Pflanzenwissenschaften anzustoßen. Die Gregor Mendel Stiftung konnte seit ihrer Gründung viermal den Innovationspreis Gregor Mendel und einen Sonderpreis im Mendeljahr verleihen. Diesen Weg möchte die Stiftung weitergehen. Die Arbeit der Stiftung kann durch Spenden auf das Konto der Gregor Mendel Stiftung bei der Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG, IBAN: DE15 3706 9627 0025 0090 10, BIC: GENODED1RBC unterstützt werden!

Aktueller Stand: Nagoya-Protokoll

Auf europäischer Ebene setzt sich der BDP weiter für die Aufnahme des sogenannten "Cut off"-Punkts in die geplanten Leitlinien der EU-Kommission zur Pflanzenzüchtung ein. Der von unabhängigen Beratern erstellte Entwurf der Leitlinien wird Anfang 2017 im sogenannten EU-Konsultationsforum diskutiert und im Anschluss an die EU-Kommission weitergeleitet. Er soll im März 2017 verabschiedet werden.

Nichtigkeitsklage

Nachdem das Europäische Gericht in erster Instanz (EuG) die Klage im Frühjahr 2015 als unzulässig abgewiesen hatte, hatten die Kläger Berufung bei dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingelegt.

Am 24. November 2016 hat der EuGH die Entscheidung des

EuG bestätigt und die Nichtigkeitsklage gegen die EU-Verordnung zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls als unzulässig zurückgewiesen. Grund hierfür ist die Annahme des Gerichts, dass die Kläger nicht individuell und direkt betroffen sind, weil sie genau wie jeder andere Nutzer von genetischen Ressourcen unter den Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Trotz dieser enttäuschenden Entscheidung sieht der BDP es positiv, dass sich die EU-Kommission während der letzten eineinhalb Jahre mit

der Position der Pflanzenzüchter auseinandersetzen musste, und dass die Möglichkeit, die EU-Verordnung im Rahmen von späteren Vorlageverfahren an den EuGH anzugreifen, erhalten bleibt.

Alexandra Bönsch

BDP-Workshop:

Nagoya in der Praxis umsetzen

Am 8. und 9. März 2017 veranstaltet der BDP in Hamburg exklusiv für seine Mitglieder einen Workshop zur Beachtung der europäischen und deutschen Vorgaben zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls. Im ersten Teil des Workshops werden die Teilnehmer über den aktuellen Stand der politischen Diskussion und behördlichen Umsetzung informiert. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) wird hier Einblicke in sein weiteres Vorgehen geben. Im zweiten Teil werden die Teilnehmer in Gruppen anhand von praktischen Fällen den Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben und den vorläufigen BDP-Handlungsempfehlungen üben. Im Anschluss werden die Arbeitsergebnisse diskutiert.

Auch wenn es noch viele offene Fragen in Bezug auf den Vollzug des Nagoya-Protokolls gibt und die BDP-Handlungsempfehlungen daher der weiteren Überarbeitung unterliegen, geben sie wertvolle Hinweise für Züchtungsunternehmen, um sich bei dem Zugang zu genetischen Ressourcen rechtskonform zu verhalten.



Dr. Wilhelm Graf von der Schulenburg feierte 85. Geburtstag

Der Ehrenvorsitzende des BDP, Dr. Wilhelm Graf von der Schulenburg, feierte am 30. Januar 2017 seinen 85. Geburtstag. Die deutschen und europäischen Pflanzenzüchter danken ihm für sein richtungsweisendes Engagement insbesondere bei dem Schutz geistigen Eigentums.

Graf Schulenburg übernahm nach dem landwirtschaftlichen Studium 1976 den elterlichen

Landwirtschaftsbetrieb Hovedissen und stieg als Mitinhaber in die 1849 gegründete W. von Borries-Eckendorf GmbH & Co. KG ein. Er ist Gründungsmitglied der SAATEN-UNION GmbH. 1978 trat das Traditionsunternehmen der Rapool Ring GmbH bei und war an der Errichtung des Resistenz-Labors der SAATEN-UNION (heute SAATEN-UNION BIOTEC GmbH) beteiligt. 2006 zog sich Graf Schulenburg aus dem aktiven Berufsleben zurück.

Graf Schulenburg engagierte sich als BDP-Vorsitzender (1980 bis 1997) insbesondere für den Schutz geistigen Eigentums und die Refinanzierung des Züchtungsaufwands. Nach der Wiedervereinigung setzte er sich für den Aufbau des föderalen Hochschulwesens und die Gründung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen der Bundesforschungsanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) in Quedlinburg (heute: Julius Kühn-Institut) ein. Als langjähriger Präsident der COMASSO (bis 2000 europäische Vereinigung der Pflanzenzüchter) sorgte er für einen engen Austausch der Pflanzenzüchter in Europa und legte mit der Verschmelzung der vier europäischen Verbände im Jahr 2000 zur European Seed Association (ESA) den Grundstein für eine starke Interessenvertretung der Züchter.

Graf Schulenburg ist Ehrenpräsident der ESA, Ehrenvorsitzender des BDP und Träger des Bundesverdienstkreuzes, der Max-Eyth-Gedenkmünze der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) sowie der Andreas-Hermes-Medaille des Deutschen Bauernverbandes (DBV).

Stephanie Franck

70. Geburtstag von Dr. Dr. h. c. mult. Andreas J. Büchting

Am 21. Dezember 2016 feierte Dr. Dr. h. c. mult. Andreas J. Büchting seinen 70. Geburtstag. Andreas J. Büchting hat die Pflanzenzüchtung, insbesondere die Züchtungsforschung, maßgeblich mitgeprägt.

Der gebürtige Einbecker gehörte seit 1978 der KWS SAAT SE an und koordinierte als Vorstandssprecher bis 2008 deren geschäftliche Aktivitäten. Der stetige Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten war dem promovierten Agrarbiologen ein großes Anliegen. In der Zeit, in der Andreas J. Büchting das Unternehmen leitete, entwickelte sich die Pflanzenzüchtung durch die Fortschritte in der Molekularbiologie zu einer Hightech-Branche. Über Jahrzehnte wirkte Andreas J. Büchting in vielen berufsstän-

dischen Organisationen mit, so als Mitglied im Vorstand des BDP (1985 bis 2008) und der GFP (1983 bis 2008), zu deren Vorsitzendem er im Jahr 1995 gewählt wurde. Im Jahr 1998 gehörte er zu den Gründungsvätern des Wirtschaftsverbunds Pflanzengenomforschung GABI, dessen Vorsitz er in den Jahren 1998 bis 2008 innehatte. In dieser Funktion pflegte er enge Kontakte zum Bundesministerium für Bildung und Forschung und trug damit maßgeblich zum Erfolg des Forschungsprogramms GABI und des-



sen internationaler Vernetzung bei. Bis heute engagiert er sich im Kuratorium der Gregor Mendel Stiftung und unterstützt den Dialog mit der Gesellschaft zu den Methoden der Pflanzenzüchtung. Die Georg-August-Universität Göttingen und die Universität Hohenheim verliehen ihm für seine Unterstützung zahlreicher Forschungsinitiativen 2002 beziehungsweise 2011 die Ehrendoktorwürde.

Stephanie Franck

IN GEDENKEN AN ULRICH DIECKMANN

Die Pflanzenzüchter gedenken Ulrich Dieckmann, der am 4. Januar 2017 im Alter von 86 Jahren gestorben ist. Dieckmann wurde am 26. Januar 1930 in Heimburg geboren. Nach einer Landwirtschaftslehre nahm er ein Volontariat beim Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Voldagsen bei Elze auf. 1952 übernahm er die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und kaufmännische Aufgaben in der Zuchtfirma A. Dieckmann-Heimburg auf dem niedersächsischen Hof Sülbeck. Dieses Unternehmen leitete er von 1959 bis 2001 und baute es zu einem schlagkräftigen Unternehmen mit Zuckerlabor, Samenkontrolle, Aufbereitungs- und Speicheranlagen aus. Bereits im Jahr 1966 schloss Ulrich Dieckmann einen Kooperationsvertrag mit Johann Friedrich Strube, Söllingen, zur damaligen Zuckerrüben-Zuchtgemeinschaft Strube-Dieckmann, die bis zum Jahr 2008 die Aktivitäten zu Züchtung, Produktion und Vertrieb von Zuckerrübensorten bündelte.

Terminvorschau

8.–9. März 2017
Workshop Nagoya-Protokoll, Hamburg
13.–14. März 2017
Zierpflanzensymposium, Quedlinburg
22.–24. Mai 2017
ISF World Seed Congress 2017, Budapest, Ungarn

30.–31. Mai 2017

Saatguthandelstag, Magdeburg **28.–29. Juni 2017** Deutscher Bauerntag, Berlin

Impressum

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. Kaufmannstraße 71–73 • 53115 Bonn

Telefon 0228/98581-10
E-Mail bdp@bdp-online.de
Internet www.bdp-online.de
Redaktion Christina Siepe